

Richtlinien Selbständige Arbeit FMS

1 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage bildet das Reglement über die Aufnahme, die Promotion und die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen des Kantons Luzern (SRL 438).

§ 27 *Selbständige Arbeit*

¹ Mit der selbständigen Arbeit sollen die Lernenden nachweisen, dass sie fähig sind, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich der Allgemeinbildung oder des Berufsfeldes selbständig zu lösen und zu präsentieren.

² Die selbständige Arbeit muss innert einer bestimmten Frist verfasst und präsentiert werden. Die Lernenden werden dabei von einer oder mehreren Lehrpersonen begleitet.

2 Ziel

Die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse der Fachmittelschule an der Kantonsschule Sursee verfassen eine eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Abschlussarbeit.

Dabei werden folgende Ziele angestrebt:

- Es soll ein klar umrissenes Thema definiert werden.
- Zum gewählten Thema sollen relevante Fragen formuliert werden.
- Das methodische Vorgehen soll festgelegt und mit einem entsprechenden Zeitplan kombiniert werden.
- Die Informationen sollen systematisch und gezielt beschafft und zweckmässig verarbeitet werden.
- Der ausgewählte Stoff soll analysiert und strukturiert dargestellt werden.
- Es sollen differenzierte, eigenständige und nachvollziehbare Aussagen, deren Quellen in einem Literaturverzeichnis nachgewiesen sind, gemacht werden.
- Die Ergebnisse werden in korrekter sprachlicher und formaler Gestalt und ansprechender Form präsentiert.

3 Anspruch

3.1 Allgemeines

Mit der Abschlussarbeit soll eine präzise Fragestellung in einem Fach selbständig behandelt werden.

In den naturwissenschaftlichen Fächern soll die selbständige Arbeit in der Regel eigene Beobachtungen und/oder Experimente enthalten. Sie soll auf einer Hypothese aufbauen.

In den Fremdsprachen wird die Arbeit in der entsprechenden Sprache verfasst.

3.2 Methode

Zur erfolgreichen Lösung der Fragestellung gehören:

- Eigene Recherchen (Quellenbeschaffung, Experimente, Feldarbeit, Erhebungen etc.)
- Verarbeitung der Recherchen zu Resultaten
- Eigene Beurteilung der Resultate

3.3 Form und Umfang

Die Abschlussarbeit ist elektronisch zu verfassen. Sie ist ausgedruckt in 3 Exemplaren sowie in elektronischer Form abzugeben.

Die Arbeit soll übersichtlich und sachgerecht aufgebaut sowie korrekt und klar formuliert sein.

Der Textteil soll 12 bis 18 Seiten (12-Punkte-Schrift) nicht wesentlich unter- oder überschreiten. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, reduziert sich der Umfang um ein Drittel auf 8 bis 12 Seiten.

Begleittexte zu Projektarbeiten (gestalterischer oder naturwissenschaftlich/mathematischer Bereich): In Absprache mit der betreuenden Lehrperson, jedoch mindestens 8 Textseiten.

3.4 Abgabe

Der Abgabetermin (Datum, Uhrzeit) wird schriftlich mitgeteilt und ist verbindlich einzuhalten. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins oder bei unvollständiger Abgabe erfolgt ein Notenabzug von mindestens einer ganzen Note; über die genaue Höhe des Notenabzugs entscheidet die Schulleitung.

3.5 Umgang mit Quellen und Material

Die Bezugsquellen von Literatur, Bildern u. a. sind in Fussnoten und im Literaturverzeichnis zu deklarieren. Sämtliche wörtlich übernommene Texte sind als solche kenntlich zu machen (Anführungszeichen) und nachzuweisen (Fussnoten). Arbeiten, in denen das Urheberrecht nicht respektiert wird, werden nicht angenommen.

3.6 Präsentation

Die Ergebnisse der Arbeit werden präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation erfolgt ein Gespräch über die Arbeit zwischen Betreuer, Korreferent und Lernenden. Präsentation und Gespräch dauern insgesamt 30 Minuten.

4 Themenwahl

Die Schülerinnen und Schüler wählen zusammen mit einer Fachlehrperson ein zu bearbeitendes Thema aus und reichen es der Schulleitung ein. Nach der Genehmigung des Themas reguliert die Schulleitung Betreuung und Korreferat.

5 Betreuung

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Erstellung der Arbeit von der ihnen zugeteilten Fachlehrperson betreut.

6 Bewertung

6.1 Textzentrierte Arbeit, naturwissenschaftliche / mathematische Arbeit

		Beurteilungsform	Gewichtung	Rundung
Produkt	Inhalt	Punkte oder Note	50%	0.1 Noten
	Formales	Punkte oder Note	20%	0.1 Noten
	Prozess	Punkte oder Note	5%	0.1 Noten
Präsentation		Note	25%	0.1 Noten
Schlussnote		Note	100%	0.1 Noten

6.2 Fremdsprache

		Beurteilungsform	Gewichtung	Rundung
Produkt	Inhalt	Punkte oder Note	35%	0.1 Noten
	Sprache und Form	Punkte oder Note	35%	0.1 Noten
	Prozess	Punkte oder Note	5%	0.1 Noten
Präsentation		Note	25%	0.1 Noten
Schlussnote		Note	100%	0.1 Noten

6.3 Musisch-kreative oder praktische Arbeit mit grossem Werkanteil (nur DE, BG und MU)

		Beurteilungsform	Gewichtung	Rundung
Produkt	Werk	Punkte oder Note	50%	0.1 Noten
	Schriftlicher Kommentar	Punkte oder Note	20%	0.1 Noten
	Prozess	Punkte oder Note	5%	0.1 Noten
Präsentation		Note	25%	0.1 Noten
Schlussnote		Note	100%	0.1 Noten

6.4 Musisch-kreative oder praktische Arbeit mit kleinerem Werkanteil (nur DE , MU und SP)

		Beurteilungsform	Gewichtung	Rundung
Produkt	Werk	Punkte oder Note	35%	0.1 Noten
	Schriftlicher Kommentar	Punkte oder Note	35%	0.1 Noten
	Prozess	Punkte oder Note	5%	0.1 Noten
Präsentation		Note	25%	0.1 Noten
Schlussnote		Note	100%	0.1 Noten

7 Unredlichkeit

Bei Unredlichkeiten oder wenn sich Teile der Arbeit als Plagiat erweisen, wird die Fachmaturitätsarbeit zurückgewiesen und die Schülerin bzw. der Schüler nicht zur Präsentation zugelassen.

Sursee, 6.2.17